## A XI. Geick

nom 18. Märs 1908.

betreffend die Abanderung des Sundeftenergesehes vom 20. Dezember 1896.

9(rt. 1.

Im § 2 tritt an Stelle bes im ersten und zweiten Absah gebrauchten Wortes "Ralenderjahres" ber Ansbend "Steuerjahres".

Mrt 2

Im § 4 heißt es ftatt "Januar" fünftig "April", ftatt "Juli" funftig "Ottober", im § 5 ftatt "Jahre" funftig "Steuerjahre".

Wrt 3

Gegenwärtiges Gleich tritt mit bem 1. April 1909 in Straft.

Urfundlich nuter Unserer eigenftändigen Unterschrift und beigebrucktem Fürstlichen Inflicael.

So gefcheben

Rathefelb, ben 13, Mara 1908.

Bunther, Sürft gu Schwarzburg.

(L. S.)

Frbr. v. b. Rede.

.---